

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

166 (16.7.1879)

Peru.

Aus Arequipa, 6. Juni, erhalten wir von einem unserer Landsleute, einem Badenfer, folgenden Bericht über den bisherigen Gang des Kriegs an der Westküste Südamerikas:

Chili, die bisher maßvollste und bestorganisirte Republik Südamerikas, hatte im März d. J. Bolivien den Krieg erklärt und dessen Küstenbezirk Atacama militärisch besetzt. Peru, das mit Recht fürchtete, seine werthvollste Besitzung, die salpeter- und guanoreiche Provinz Tarapacá, sei das eigentliche Ziel der chilenischen Eroberungsgelüste, rückte und schickte sofort seine verfügbaren Truppen nach Iquique, Hauptstadt des oben genannten Tarapacá. Während nun die peruanischen Zeitungen in wohlbegreiflichem Unmuth die Gemüther aufreizten und man von Tag zu Tag die Kriegserklärung an Chili Seitens Perus erwartete, erfolgte diese am 1. April gegen alle Erwartung von Chili selbst und erregte hier ungeheure Erbitterung. Peru, das durch Misregierung und Revolutionen an den Rand des finanziellen Ruins geführt wurde, das bis jetzt über die Hälfte seiner Staatsangehörigen aus Staatsmitteln ernährte, sah sich nun genöthigt, an die Freigebigkeit seiner Bewohner zu appelliren, da seine Staatskasse leer war. Die seit vielen Jahren abgeschaffte persönliche Besteuerung ist wieder eingeführt; in allen Städten und Dörfern der Republik wurden Sammlungen veranstaltet, die auch in der That ungeheuer große Summen abwarfen und so den sprechenden Gegenbeweis gegen die vielgescholtene Apathie der peruanischen Bevölkerung geben. Und doch wird alles dies nicht hinreichen, um einen längeren Feldzug zu bestreiten.

Chili, das zugleich mit der Kriegserklärung seine Flotte nach Peru schickte, wollte sich die Initiative des Feldzugs im Jahr 1870 zum Muster nehmen, durch Ueberraschung seine Siege gewinnen und in wenigen Wochen in Lima den Frieden diktiren. Doch quod licet Jovi non licet — Chili.

Wenn ihre Flotte nach Iquique blühte und einige kleine Hafenplätze wie Mollendo, Pisagua, Mejillones, die ganz unbefestigt sind, bombardirte, so blieb es doch dabei. Die Landtruppen rückten nicht vor und die Flotte hütete sich wohl, in den Bereich der besetzten Häfen von Arica und Callao zu kommen. Unterdessen blieb die peruanische Flotte, die seit lange in erbärmlichem Zustande sich befand in Callao, unter den schützenden Kanonen der dortigen Forts. Die Zeitungen sprachen von der bevorstehenden Ankunft zweier Panzerschiffe aus England, „San Lorenzo“ und „Venecia“, die der peruanische Gesandte in Paris von der Türkei gekauft haben sollte, und stellten dies als die Ursache der Verzögerung der Operationen Seitens Peru dar. Die peruanische Regierung bemerkte dies nicht, da sie ja nicht ihre eigene Nachlässigkeit in Betreff ihrer Flotte eingesehen konnte. Endlich Mitte Mai verließen einige ihrer Schiffe Callao, mit dem Präsidenten Prado selbst an Bord und zwar das Panzerschiff „Huascar“ (bekannt durch seine Affaire mit J. M. S. Schah 1877), die Fregatte „Independencia“ und die Transportschiffe „Chalaco“, „Limoña“ und „Troya“. Am 16. Mai kam diese Division in Mollendo an, der Hafenstadt Arequipas, das in letzter Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, da alle Waaren nach und von Bolivien über diese Stadt und nicht mehr über Tacna gehen. In Mollendo schickte die Flotte einige Truppen ein und landete am folgenden Tag in Arica an, wo die Transportschiffe zurückgelassen wurden, während „Huascar“ und „Independencia“ nach Süden weiterdampften und in Iquique auf das Kanonenboot „Covadonga“, die Korvette „Esmeralda“ und das Transportschiff „Lamar“ trafen. Vor kurzem erst waren die Panzerschiffe Chili's und einige Korvetten nach dem Norden abgegangen, um die peruanischen Häfen zu beobachten, und nur den in jetziger Jahreszeit häufigen Nebeln war es zu verdanken, daß noch kein Zusammenstoß zwischen beiden Flotten erfolgt war. Sobald die chilenischen obenge-

nannten Schiffe den Feind erblickten, ergriff das Transportschiff „Lamar“ sofort die Flucht. Es entspann sich nun ein dreistündiger Kampf zwischen „Huascar“ und „Esmeralda“ einerseits und „Independencia“ und „Covadonga“ andererseits. Die „Esmeralda“ wurde nach heldenmüthigem Kampfe vom „Huascar“ in den Grund gebohrt, wobei der Kapitän der „Esmeralda“, Prats, der im letzten Augenblicke mit dem Ausruf: al abordaje, muchachos! (Zum Entern, Kinder!) an Bord des „Huascar“ sprang, in demselben Augenblicke erschossen wurde. Unterdessen focht die „Independencia“ mit der „Covadonga“, die, weil leichter, besser manövrirte und sich immer hart an Land hielt. Im Eifer des Kampfes und um denselben zu beendigen, ließ sich die „Independencia“ verladen, mit voller Kraft auf ihren Feind loszufeuern, wobei sie auf eine Klippe anließ und secuntdartig wurde; dies bewahrte die „Covadonga“ vor dem Untergang. Der Kommandant des „Huascar“, der das Geschwader kommandirte, D. Miguel Grau (von deutscher Abstammung) gab den Befehl, nach Entfernung des Armaments das leere Schiff zu verbrennen. Der „Huascar“ nahm nun die Verfolgung allein auf und nach den neuesten Nachrichten hat er wirklich seinen Zweck erreicht. Drei Schiffe, die der chilenischen Armee Lebensmittel bringen sollten, wurden seine Beute; in Antofagasta gelang es ihm, sich gegen die dortigen Forts reichlich zu behaupten, die „Covadonga“ unschädlich zu machen und die telegraphische Verbindung mit Valparaiso zu zerstören. Außerdem soll er einige Häfen Chili's verbrannt haben (?).

Unterdessen hatten die übrigen chilenischen Kriegsschiffe keine Ahnung von dem Erscheinen des „Huascar“ im Süden, sie kreuzten gemächlich in der Nähe von Arica und Mollendo, und erst seit einigen Tagen sind sie verschwunden.

Die Landtruppen Perus und Boliviens sind zwischen Arequipa, der Hauptstadt Südperus, und dem flüchtigen Loa, der Südgrenze Perus, konzentriert, sie sind von ihren betreffenden Präsidenden kommandirt. Man spricht von einem baldigen Vordringen, doch ist dies erst wahrscheinlich, wenn zur See ein bedeutender und entscheidender Kampf stattgefunden hat. Bolivien stellt bis jetzt nur 5000 Mann und seine Truppen stehen am udröcklichsten.

Wie nun der Krieg sich auch entscheiden möge, für das arme Peru kann er nur üble Konsequenzen haben und wird seinen Ruin noch mehr beschleunigen.

Vermischte Nachrichten.

H. München, 12. Juli. Der altkatholische „Deutsche Merkur“ enthält folgende Korrespondenz: „Professor Michels dringt darauf, daß der Altkatholizismus „die praktische Lösung der Primats-Frage“ in die Hand nehme. Er schlägt vor, wo möglich noch in diesem Herbst einen Kongreß in München abzuhalten. Was die Lösung der Primats-Frage betrifft (von den andern Zielen des Kongresses sehen wir ab), so erlauben wir uns, an vergangene Tage zu erinnern. 1874 und 1875 tagte in Bonn die internationale Konferenz von Freunden kirchlicher Union. Die Petersburger Session des Vereins der Freunde geistlicher Aufklärung hatte dem Professor Langen ein Verzeichniß der Differenzpunkte zwischen der oberländischen und der morgenländischen Kirche überreicht. Von den darin angeführten dogmatischen Differenzpunkten — sagt Döllinger — sind die beiden ersten schwierig. Der zweite, die Lehre vom heil. Geist betreffend, ist der Kommission überwiesen worden. Der erste Artikel „von der Kirche und ihrem Oberhaupt“, berührt zwei Punkte. Bezüglich des zweiten Punktes sind wir mit dem gegen die päpstliche Unschicklichkeit gerichteten Satze: „Nur die allgemeine, durch die Bischöfe Zeugniß von ihrem Glauben abgebende und gesetzlich repräsentirte Kirche ist die unerschöpfliche Hüterin und Auslegerin des Glaubens“ einverstanden. Be-

züglich des ersten Punktes, den „Primat“ betreffend, können wir für jetzt eine bestimmte Erklärung nicht abgeben, zumal diese Frage gegenwärtig unter uns selbst lebhaft ventilirt wird. Ich denke, wir überweisen auch diesen Punkt der Kommission. (Zustimmung von Seiten der Orientalen.) So sprach Döllinger auf der Unionkonferenz des Jahres 1874. Auf der Unionkonferenz des folgenden Jahres kam zur die Frage über den Ausgang des heil. Geistes zur Sprache, über die eine Vereinbarung erzielt wurde. Die Primats-Frage blieb unerledigt. Döllinger sagte aber: „Ich hoffe, wir werden im nächsten Jahre diese internationalen Konferenzen fortsetzen können.“ — Lassen Sie uns nicht ermüden in unseren Bemühungen, das Werk der Einigung der Christenheit zu fördern! Hoffen wir, daß im nächsten Jahre, wo wir, so Gott will, wieder zusammenkommen werden, manches weiter gereift sei.“ Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Die Unionkonferenzen sind seit 1875 nicht fortgesetzt worden. Aber „Döllinger lebt noch“, sagen wir mit Michels. Er ist unerfesslich. Möchten daher die Unionkonferenzen sobald als möglich — sei's in Bonn, sei's in München — wieder aufgenommen werden. Der nächste Gegenstand der Berathung wäre wohl, nachdem die Filioquefrage erledigt, die Primatsfrage.

Frankfurt, 14. Juli. (Zit. Hg.) Das Gerücht von einer entsetzlichen Freveltthat durch die Stadt. Heute morgen wurde in der Bendorfgasse ein Briefbote, welcher Geldpakete besorgte, in einem Hause überfallen, durch einen Schlag auf den Kopf schwer verwundet und des Geldes, das er bei sich trug, beraubt. Ein späterer Bericht unseres Reporters lautet: Hinsichtlich des Mordversuchs erfahren wir noch, daß die beiden Mörder sich Ende der vorigen Woche in der Bendorfgasse im Aulung'schen Hause eingemietet hatten, nicht ausgingen und mit Briefschreiben sich beschäftigten. Gestern wurde denselben eine kleine Posteingahlung ausbezahlt, die sie aller Wahrscheinlichkeit nach an sich selbst gerichtet, um den Beamten, der mit dieser Funktion betraut ist, kennen zu lernen. Als derselbe heute Morgen kam, schlugen sie ihn mit einem scharfen Beil zweimal über den Kopf. Der mörderisch Angegriffene wehrte sich und warf einen der Attentäter zu Boden. Dieser raffte sich jedoch auf und entsprang mit seinem Komplizen; zwei Geldpakete sollen fehlen. Der unglückliche Briefbote ist aus Nieberrad, heißt Doh und ist Vater von drei Kindern. Die beiden Verbrecher, welche nach der That bis auf den Römerberg verfolgt wurden, hatten sich als Müller und Meyer in dem bezeichneten Hause angemeldet. Eine polizeiliche Anmeldung von Seiten des Hauswirths hatte noch nicht stattgefunden. Die ganze Affaire erinnert an die ähnlichen Verbrechen, die im vorigen Jahre in Berlin und Wien (Franzcon) verübt worden sind. Kurz nach der That — der Briefbote lief noch bis auf den Markt zu Hrn. Wundarzt Niz, um sich verbinden zu lassen, — erschien schon ein Postinspektor bei dem Unglücklichen und suchte denselben nach schneller Feststellung des Thatbestandes zu trösten.

Erklärung.

In Folge einer vom Reichstage nicht widersprochenen Abweichung von der Geschäftsordnung wurde ich in letzter Reichstags-Sitzung verabschiedet, bei der Abstimmung über das Gesetz der Zollreform meine Stimme abzugeben. Unmittelbar nach Schluß der Abstimmung aber habe ich beim Bureau des Reichstags konstatirt, daß ich mit Ja würde geantwortet haben, wenn nicht eine bedauerliche unrichtige Benachrichtigung meine Verspätung verursacht haben würde. Ich erachte mich verpflichtet, diese Aufklärung meinen Wählern kund zu geben.

St. Vlasten, 14. Juli 1879.

Krafft, Reichstags-Abgeordneter.

Mitternachtssohne.

(Schluß.)

Bald waren Anhalten zum Nachquartier getroffen. Ein Trupp finnischer Bauern hatte uns erwartet, gebrangene Gesalten von typischer Aehnlichkeit untereinander, trotz der Jugend bereits durchwitterte, barlosse Gesichter mit straffem Fischgrashaar und hellen Augen, keine ähnen Betreter des turanischen Blutes. Sie trugen ihre bekannten „Tornister“ aus Birkenrinde, die sogenannten „Finakanten“, kleinkaliberige, langgeschafte Flinten mit geschweiften Kolben, und im Gürtel kurze, breitblättrige Beile, mit denen sie gewärtig waren, unsere Namen in die Granitfelsen einzuhauen. Während die Finnen Hütten aus Niedgras und Birkenzweigen improvisirten, betrachtete ich mit besonderer Neugierde einige der Namen, die allenthalben in monumentalen Zügen auf den Felsblöcken eingegraben waren. Einzelne, noch frisch, leuchteten wie Phosphorschrift auf dem dunklen Stein, andere, sturmverwittert und mit natürlichen Arabesken in Moosflechten geziert, mußte man entziffern. Mehrere Schwedenkönige aus dem dalecarlischen Hause hatten diesen Punkt besucht, und wie es schien, wurden ihre tiefgehauenen Namenszüge alljährlich durch die Finnen von dem wachsenden Moose gereinigt, um für die Touristen in lesbarem Zustande zu erscheinen. Auch Bernadotte, der Gründer der provencalischen Dynastie im nordischen Drei-Kronen-Reiche, war dagewesen; weiter las ich die Namen des großen Chemikers Berzelius und seines Schülers Mosander, sowie des eminenten Geognosten Leopold v. Buch. Eine schroffe Platte, von einer zwerghen Moosbüchse überwipfelt, vereiwigte den Besuch des Königs Oskar und seines Sohnes, des nachmaligen fünfzehnten Karl; dicht daneben konnte man die Namen des steinwärtigen Andersen und des wein- und liebesfrohen Bellmann, des modern-standinavischen Gafis, besammeln finden. Ein Wink — und mein Name trat in hellen Lettern mälig aus einem dunklen Blocke hervor, der, auf einer überhängenden Platte ruhend, ganz wie ein Götterrumpf auf dem Operatortisch gebildet schien. Lange werden diese Züge noch im Granit leben und durch die Zeit weiterwilttern, wenn der Name längst geflohen und verweht, bis auch der Bloch herunterbedeckt und zur Tiefe rollt. . . .

Wer im Süden die Magie des Lichtes auch mit all' ihren Geheimnissen und Zauberweisen inne geworden, der bleibt dort tief bestrebt-

lich gefesselt von diesem gespenstlichen Schein der hochnordischen Mitternachtssohne. Ich finde schwer einen Vergleich; es ist nicht das mälig erblühende, bunt erblühende und verglühende, mild arktische Nothlicht der gewöhnlichen Polarsonnen-Abende, es ist keine gesättigte Abendgluth der gemäßigten Zone, keine überwältigende Phantasmagorie mit rothgelber Farbenfluth und dem rosigem Himmelsfeuer, das in violetten Zinten erstrahlt, wie in den Nil-Ländern beispielsweise, es ist kein Tag, keine Dämmerung, kein Untergang, keine helle Nacht, denn ob auch die Stunden voranrücken und die Luft merklich kühl und dann gar frostig wird, so bleibt doch die Sonne am Horizont sichtbar. Nur Licht aber erscheint nicht als ein wirkliches Licht, vielmehr nur als der Widerschein eines solchen, wie der matte Glühchein einer Wäntlein von Welten entfernten Welt in Flammen. Und wie dieses Licht in verfallenden Schemen über die gewaltige, felsumriffene Polarlandschaft dahinspielt, treten alle Linien derselben unheimlich grell und scharf hervor. Nun dunkel's wie etwa bei Beginn einer Sonnenfinsterniß; die Sonne aber bleibt, mit Wäntlein unterlaufen, vollkommen sichtbar, jedoch glanzlos, starr und still über den purpurnen Bergen Nordbotens hängen, wo der große, stille Lulea-See schläft. Doch das Dämmern lichtet sich allsald wieder, und wie das Gefirn unbeweglich im Westen steht, ist's heller Tag, wie bei uns um 7 Uhr Abends im August.

Es geht auf die zwölfte Stunde und immer ist's Tag, unerträglich bränglicher Tag. In unserer Mitte war's gar stille geworden; selbst der lustige Wermländer verstummt und es überkam uns Alle ein mitternächtiger Grauen. Bleich spannte sich der Himmel jetzt über unsern Häuptern, des Neumonds scharfe Sichel hing am röhlichen Hauptstern des Orion wie an einem gläsernen Nagel, der ganze sichtliche Nachthimmel aber erschien wie mit Sternsamen besät, der nicht recht anzugehen vermochte. Da plötzlich, wenige Minuten nach Mitternacht, färbten sich die Felsen ringsum mit dunklem Roth und auf unsern Gesichtern spielte der Schein; es war, als schlugen Flammen aus der Tiefe. Der Sonnenball glühte mit einem Mal in Blut und Feuer auf, wuchs und wuchs und erhob sich nicht allmählig, sondern fuhr empor, sich sieghaft herrlich aufschwingend. Und nun brach eine Fluth geschmolzenen Himmelsgoldes aus allen Schründen und Schluften der finstern Berge, um die ganze weite Landschaft mit monniger Herrlichkeit zu übergießen. Wir aber standen flauend ver-

flärt, wie einst die Wundergeblendeten des Joreb, in diesem Mitternachtslichte und schwiegen, Thränen in den Augen. . . . Die finnischen Jagdschöpfe hatten die entblösten Häupter zur Erde geneigt und Einer von ihnen, hühnenhaft gebaut, wie ein Held aus dem karaischen Volks-Epos, hob die blanke Art hoch nach dem glühenden Sonnenangeichte und stimmte mit tief sonorer Stimme in langgezogenen Tönen ein feierlich-seltames Lied an, in welches die Andern, die Arzte erbebend und senkend, halbtaumelnd einstimmten. Als die Stunde schwoig, trat ein Mann heran, der dem Gesange abseits gelauscht hatte. Er trug einen langen, dunkelrothen Mantel, mit Zunderhaft verzierte Birkenstübe und eine Pelzmütze, woran ein ganzes Gewirr von Silbermünzen kimperte. Es war ein „Anolaine“ oder Nansenlänger, der alsbald sein kleines, harfenähnliches Instrument hervorrog und langsam, tiefgesenkten Hauptes eine gar traurige Weise begann, wie sie eben nur Polarwäntlein in den Sinn kommen kann. Die Melodie war voll einschmeichelnder Schwermuth, des Sängers Baritonstimmklang weich und rührend und die finnischen Bursche nickten dazu wie im Traume. Ich habe ähnliche Lieder später bisweilen in der Kemi-Lappmark fingen gehört und in dem milden ostianischen Zauber derselben einen seltsamen Gegensatz zu den rauhen, unkräftigen Weisen der schwedischen Fimmwäntlein in den Nölen gefunden.

Nachdem der Wäntlein gerubet, raffte er seinen Mantel um die Lenden, entblöste sein Haupt und sprach, in die Mitte der Seinen tretend, etwas wie einen Eigenspruch, welchen die Andern kaum hörbar wiederholten, worauf sie, sich bei den Händen fassend, in der Runde um den Sänger schritten. Plötzlich hielten sie inne und lauschten. . . . Aus der Tiefe des Thales, gegen Pello, wo der Tornea herunterströmt, quoll ein verworrenes Losen. Der Wind trug seltsame Töne wie von Schallbeden und Fiedeln, vermisch mit einer wilden Psalmodie, zu uns empor. Und der Pfarrer von Gellivara sprach: „Eine Laterchorde, die vermalig nach dem Sanktlima zum Sonnenwendfeste zieht, um die Laterbräute segnen zu lassen. Sie kommen gewiß vom Unas herüber und haben sich schon verspätet. Sie fingen und umfingiren ihren kleinen Idolenbildern, den „Malos“, zu Ehren, welche sie zum heiligen Berge tragen.“ Und in der That sahen wir in einer Weite eine dunkle, lebendige Masse durch das Felsgefäht wimmeln, welcher eine Wagenschlange vom Thale aus langsam nachgetrocken kam. Doch von den Latern und ihren Bräuten ein andermal. (D. J.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 14. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-August 194. — per September-Oktober 198. — per Oktober-November 200. — Roggen per Juli-August 121. — per September-Oktober 124.50, per Oktober-November 128. — Rüböl loco 56.20, per Juli-August 55.25, per September-Oktober 55.10. Spiritus loco 53.60, per Juli-August 53. — per August-September 53.10, per September-Oktober 53.25. Hafer per Juli 127. — per Juli-August 127. — Bewält.

Paris, 14. Juli. Rüböl per Juli 82. — per August 82.25, per Sept.-Okt. 82.25, per Januar-April 82.25. — Spiritus per Juli 55.25, per Sept.-Okt. 55.75. — Zucker weiß, disp. Nr. 3 per Juli 58.75, per Sept.-Okt. 59.25. — Wehl, 8 Marken per Juli 60.25, per August 60.75, per Sept.-Okt. —, per Sept.-Dez. 61.75. Weizen per Juli 27.50, per August 27.80, per Sept.-Okt. —, per Sept.-Dez. 28.25. — Roggen per Juli 17.75, per August 17.75, per Sept.-Okt. —, per Sept.-Dez. 18. —

Bürgerliche Rechtspflege.

W. 755. Nr. 30,580. Pforzheim. Dem Johann Anton Hofmann von Erlangen ist ein auf seinen Namen von der hiesigen Räßlichen Sparcasse ausgestelltes, die 19,44 Nr. 30,637 tragendes Sparbüchlein über eine Einlage von 295 Mt. 71 Pf. abhanden gekommen. Vor dem Erwerb dieser Urkunde wird gewarnt. Pforzheim, den 9. Juli 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

Öffentliche Anforderungen.

- M. 724. Nr. 12,617. Donau-Eschingen. Die hiesige Meßnerprüfung besteht folgende Bedingungen: a. Auf der Gemarkung Donau-Eschingen: 1. Urb. Nr. 708. 36 Ruthen Garten hinterm Haus, 2. Urb. Nr. 766 und 767. 3 Brlg. 64 Ruth. Acker hinterm Haus, 3. Urb. Nr. 2577. 1 Brlg. 46 Ruth. Acker im Böhl, 4. Urb. Nr. 2839. 1 Brlg. 22 Ruth. Acker im Döndel, 5. Urb. Nr. 2853. 2 Brlg. 34 Ruth. Acker in der äußeren Röhle, 6. Urb. Nr. 2587. 1 Brlg. 32 Ruth. Acker in der inneren Röhle, 7. Urb. Nr. 4008. 1 Brlg. 48 Ruth. Acker im unteren Kellen, 8. Urb. Nr. 839. 1 Brlg. 28 Ruth. Acker im oberen Henweg, 9. Urb. Nr. 1836. 2 Brlg. 1 Brlg. 14 Ruth. Wies im unteren Hegen, 10. Urb. Nr. 1485. 3 Brlg. 1 Brlg. 38 Ruth. Acker am Kreuzweg, 11. Urb. Nr. 1627. 1 Brlg. 47 Ruth. Wies im saulen Wiesen, 12. Urb. Nr. 1652. 4 Brlg. 88 Ruth. Wies im Brühl; b. auf der Gemarkung Altmendshofen: 13. Urb. Nr. 192. 273 Ruth. Wies im Thal, 14. Urb. Nr. 193. 3 Brlg. 94 Ruth. Wies im Thal; c. Auf der Gemarkung Aufen: 15. Urb. Nr. 149. 1 Brlg. 38 Ruth. Wies im Oberaufen, 16. Urb. Nr. 417. 3 Brlg. 94 Ruth. Wies im Thal;

W. 705. Nr. 9900. Altrreiffach. Schreiner Johann Georg Müller, Schreiner Friedrich Müller und Landwirth Karl Müller von Königschaffhausen, sowie Katharina, geb. Müller, Ehefrau des Landwirths Johann Jakob Brandung von Reiffach, erwarben auf Abtoben ihres am 21. April 1876 verstorbenen Vaters Johann Georg Müller alt von Königschaffhausen, auf letzterer Gemarkung 1 Mannshaus neben im Biegarthen, an der Breisacher Gasse, neben Johann Georg Müller und Jakob Meyer Wittwe.

W. 725. Nr. 4727. Oberlich. Durch Erkenntnis vom 28. Mai d. J., Nr. 3865, wurde Magdalena Braun von Oedbach wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und Landwirth Georg Pantter von da als Vormund für sie ernannt. Oberlich, den 8. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Weisser.

W. 728. Nr. 9267. Bühl. Gegen die diesseitige Verfügung vom 18. April d. J., Nr. 4864, wurde keine Einsprache erhoben, die Wittve des Lehmanns Lieber, Julie, geb. Bachmann, daher wird daher in Bezug und Gehör der Verlassenschaft ihres Mannes eingewiesen. Bühl, den 8. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Eifenlocher.

W. 745. Nr. 11,425. Müllheim. Gegen Gottlieb Lenzenberger, Schneidermeister von Müllheim, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtig-

stellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 29. Juli 1879, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Befehle der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Befehle der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Befehle der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Befehle der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Befehle der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Befehle der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden.

15356, Nr. 39 S. 14393, Nr. 24 S. 11470, Nr. 3 S. 16885 und Nr. 50 S. 10768. 5000 Rbl. 49 S. 14091, Nr. 2 S. 7220, Nr. 14 S. 1454, Nr. 38 S. 3873, Nr. 12 S. 8814, Nr. 7 S. 2217, Nr. 42 S. 14701 und Nr. 40 S. 18717.

Rotterdam, 11. Juni. Der Dampfer „Maas“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist am Mittwoch in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Zeit, Barometer, Thermometer in G., Feuchtheitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for July 14 and 15.

Verantwortlicher Redakteur: In Vertretung J. Neßler in Karlsruhe.

W. 759. Nr. 6673. Malnheim. Die Ehefrau des Karl Maier III., Karla, geb. Schilling, in Schwellingen, wurde durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 30. Juni 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Cwikammer I. Amann.

W. 743. N. O. Nr. 30,178. Pforzheim. Wegen Rübler Bernhard Schaub von hier haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 28. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Befehle der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Befehle der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Befehle der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Befehle der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Befehle der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden.